

Anlage 24a zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Mit Anlage 24 zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX wurde aufgrund des Auslaufens des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Förderung des betreuten Wohnens behinderter Menschen aus dem Jahre 2008 der Übergang zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 Absatz 3 Satz 4 SGB IX entsprechend gestaltet.

Allen Leistungserbringern i.S.d. o.g. öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde der Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 Abs. 3 Satz 4 SGB IX für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 angeboten.

Für die Zeit ab dem 01.01.2026 werden hierzu folgende Folgeregelungen getroffen:

Die Anbieter, die für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 Abs. 3 Satz 4 SGB IX im v.g. Sinne getroffen haben, erklären mit dem als Anlage vereinbarten Vordruck

1. die Weitergeltung der bisherigen Gesamtentgeltvereinbarung oder
2. die künftige Anwendung einer bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die aufsuchende Assistenz oder
3. den Abschluss einer neuen/erstmaligen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die aufsuchende Assistenz.

Der Vordruck ist von Seiten des Anbieters spätestens bis zum 30.09.2025 per E-Mail an EGH-Verguetung2025@lsjv.rlp.de zu senden.

Im Falle des angestrebten Abschlusses einer neuen/erstmaligen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die aufsuchende Assistenz (o.a. Ziffer 3) sind die hierfür erforderlichen Unterlagen (Konzeption, Leistungsbeschreibung, Kalkulation (Anlage 17 oder 20 des Landesrahmenvertrages) und Entwurf der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vollständig und korrekt ausgefüllt bis spätestens 31.10.2025 vorzulegen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Leistungserbringer informieren die von ihnen vertretenen Anbieter entsprechend.

Anlage

Erklärung

Vordruck ist ausgefüllt, unterschrieben und eingescannt per E-Mail an

EGH-Verguetung2025@lsjv.rlp.de zu senden.

Hiermit erkläre/n ich/wir (*bitte Tabelle entsprechend ausfüllen*)

Bezeichnung des Anbieters

Adresse

E-Mail / Telefonnummer

angewendetes Tarifwerk

als Anbieter für folgendes Angebot der Eingliederungshilfe (ehemals Leistungen des sog. Be-
treuten Wohnens) (*bitte Tabelle entsprechend ausfüllen*)

**Aktenzeichen der Vereinbarung gemäß
§ 125 SGB IX**

**Datum der Vereinbarung gemäß
§ 125 SGB IX**

folgendes:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Weitergeltung der o.g. Gesamtentgeltvereinbarung unter Berücksichtigung der noch zu vereinbarenden Sachkostensteigerungsraten 2026 und der für das o.a. Tarifwerk noch zu vereinbarenden Personalkostensteigerungen 2026 für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026. Hierüber erhalte/n ich/wir zu gegebener Zeit eine entsprechende Gesamtentgeltmitteilung.

nur für nicht tariflich gebundene/einzelvertraglich gebundene Anbieter:

Hiermit erkläre/n ich/wir rechtsverbindlich, dass die Personalkostensteigerungen sowie etwaige tarifliche Sonder- oder Einmalzahlungen in voller Höhe an das beschäftigte Personal weitergegeben werden.

Die o.g. Gesamtentgeltvereinbarung läuft zum 31.12.2025 aus. Für die darin genannten Leistungsberechtigten werden ab dem 01.01.2026 entsprechend dem festgestellten und bewilligten Bedarf folgende Leistungen der aufsuchenden Assistenz erbracht und die hierfür ab 01.01.2026 geltenden Vergütungen abgerechnet (*bitte Tabelle entsprechend ausfüllen*):

Aktenzeichen laut Leistungs- und Vergütungsvereinbarung	Bezeichnung des Angebots laut Leistungs- und Vergütungsvereinbarung	Modul	Datum der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung
---	---	-------	---

Die o.g. Gesamtentgeltvereinbarung läuft zum 31.12.2025 aus. Für die darin genannten Leistungsberechtigten werden ab dem 01.01.2026 entsprechend dem festgestellten und bewilligten Bedarf Leistungen der aufsuchenden Assistenz erbracht. Hierzu beantrage/n ich/wir den Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die Zeit ab dem 01.01.2026. Die hierfür erforderlichen Unterlagen (Konzeption, Leistungsbeschreibung, Kalkulation (Anlage 17 oder 20 des Landesrahmenvertrages) und Entwurf der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung werde/n ich/wir dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vollständig und korrekt ausgefüllt bis spätestens 31.10.2025 vorlegen.

Die nach § 2 Abs. 1 AGSGB IX herangezogene örtlich zuständige Kommune habe/n ich/wir über den Inhalt dieser Erklärung informiert.

Handschriftliche oder anderweitige Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vordrucks führen zur Nichtigkeit dieser Erklärung.

Datum

Unterschrift des Anbieters